

Zum Geleit

Autor(en): **Bringolf, Walther**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **32 (1953)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

WALTHER BRINGOLF

Zum Geleit

Mit dem Beginn des Jahres 1953 erscheint die «Rote Revue» in einem etwas veränderten Kleide und unter einer neuen redaktionellen Betreuung. Dr. *Valentin Gitermann* hat im Auftrag der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und im Einvernehmen mit der Genossenschaftsdruckerei Zürich, der Verlegerin unserer Zeitschrift, die Redaktion seit dem Jahre 1946 mit Gewissenhaftigkeit und Auszeichnung besorgt. Der «Roten Revue» kamen die umfassenden und gründlichen Kenntnisse der Geschichte der Arbeiterbewegung und der geschichtlichen Zusammenhänge und Entwicklungstatsachen überhaupt, über die Valentin Gitermann verfügt, zustatten. Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz hat ihm anlässlich seines Rücktrittes von der Redaktionstätigkeit, der auf Ende des Jahres 1952 erfolgte, ihren aufrichtigen Dank ausgesprochen.

Für den Inhalt und die politische Linie unserer Zeitschrift, der «Roten Revue», tragen von nun an *Paul Schmid-Ammann*, Chefredaktor des «Volksrechts», und *Jules Humbert-Droz*, Zentralsekretär der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, die Verantwortung. Die «Rote Revue» wird vorerst, wie das schon in den letzten Jahren der Fall war, in 12 Nummern jährlich erscheinen. Von diesen 12 Nummern sind 4 Doppelnummern. Inhaltlich wird sich die «Rote Revue» noch mehr als bisher mit den schweizerischen Fragen und Problemen befassen. Wirtschaftliche, finanzielle, aber auch kulturelle und soziale Angelegenheiten unseres Landes sollen neben den selbstverständlich im Vordergrund stehenden politischen Fragen in der «Roten Revue» eine sorgfältig gepflegte Würdigung finden. Der «Vertrauensmann», unser eigentliches Funktionärorgan, wird zwar weiterhin notwendig sein und bleiben. Allein es wird sich eine gewisse Verlagerung des publizistisch verwerteten Materials, das bisher im «Vertrauensmann» erschien, in die «Rote Revue» ergeben. Natürlich wird die neue Redaktion der «Roten Revue» ebensowenig wie das in den letzten Jahren der Fall war, darauf verzichten, den internationalen Vorgängen und Problemen ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Ein ausgewählter Stab von Mitarbeitern für die Probleme der Inlandpolitik und für die

Fragen der internationalen Beziehungen und Entwicklungen bildet nach wie vor eine wichtige und notwendige Stütze der «Roten Revue».

Eine sozialistische Zeitschrift kann selbstverständlich die Parteipresse nicht ersetzen. Das ist auch nicht ihre Aufgabe. Unsere Parteipresse hat jedoch nicht immer die Möglichkeit, um Fragen, die eine einläßlichere Behandlung erfordern, Raum zu gewähren. Unsere Parteifunktionäre, die sich in verantwortlichen Stellungen der Partei, der Gemeinden, der Kantone oder des Bundes befinden, bedürfen jedoch neben der Parteipresse eines Organs, das ihnen die grundsätzliche und die tagespolitische Orientierung der Sozialdemokratie, verbunden mit wertvollen und interessanten Informationen vermittelt. Die «Rote Revue» wird kein eigentliches theoretisches Organ der Sozialdemokratischen Partei sein. Wir sprechen dies deshalb so deutlich aus, um jene Leser und Abonnenten der «Roten Revue», die, sobald sie das Wort «Theorie» hören, leicht erschrecken, nicht abzustoßen. Selbstverständlich ist es eine der Aufgaben der «Roten Revue», die Grundsätze, welche die Sozialdemokratische Partei in allen entscheidenden Etappen ihrer Entwicklung bestimmen, immer wieder in Erinnerung zu rufen und mit der Praxis dieser Politik zu konfrontieren. Ohne Grundsätze, die in der sozialistischen Erkenntnis der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge und ihrer Entwicklungsgesetze verwurzelt sind, ist eine sozialdemokratische Partei, wenn sie erfolgreich sein soll, nicht denkbar. Die «Rote Revue» darf jedoch nicht zu einem Sammelbecken trockener oder grauer theoretischer Abwandlungen und Abhandlungen werden. Sie muß lebendig sein, so lebendig, wie die ganze sozialistische Bewegung sein muß, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie für das arbeitende Volk im weitesten Sinn des Wortes ein Zentrum, ein Magnet sein will.

Manche sprechen in dieser Zeit von der Notwendigkeit einer Revision unseres Parteiprogramms. Die grundlegenden Wesenszüge unseres Parteiprogramms des Jahres 1935 sind nicht revisionsbedürftig. Einzelne Forderungen oder Gedanken, die im Jahre 1935 von der damals düsteren Gegenwart beeinflußt waren, würden allerdings eine neue Überprüfung und vielleicht sogar eine Änderung in ihrer Formulierung ertragen. Die Neufassung eines Parteiprogramms aber muß sorgfältig überlegt sein. Schließlich ist das Programm der *Neuen Schweiz*, das wir uns im Jahre 1943 durch einen einstimmigen Parteitagsbeschluß gaben, eine Weiterentwicklung des Parteiprogramms des Jahres 1935 und heute noch, trotz der bürgerlichen Kritik, brauchbar und als Richtschnur unseres Handelns über den Tag hinaus wegleitend.

Undiskutierbar steht die Sozialdemokratische Partei der Schweiz auf dem Boden der Demokratie und kämpft für die Verwirklichung ihrer Aufgaben und Ziele mit den ihr durch die Demokratie zur Verfügung gestellten Mitteln. Ebenso undiskutierbar ist die Haltung unserer Partei zur Frage der militärischen Landesverteidigung und zur Aufrechterhaltung einer Politik der bewaffneten Neutralität. Der Kampf um die Strukturwandlung der kapitalisti-

schen Wirtschaftsordnung durch den Einbau des Mitspracherechts der Arbeiter in der Produktion und in der Betriebsführung der industriellen Unternehmung im allgemeinen ist eines der Nahziele, die wir zur Sicherung der Vollbeschäftigung und der Existenz der Arbeiter und Angestellten verfolgen müssen. Die soziale Gerechtigkeit, die wir anstreben, bleibt eine Forderung, bis sich unser Ringen um die wirtschaftliche Gleichberechtigung des Arbeiters und Angestellten, um seine Befreiung von der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, innerhalb unserer Demokratie in zäher Arbeit verwirklichen läßt. Mehr als in früheren Jahren liegt uns daran, die ethische, nicht nur die materielle Zielsetzung der sozialistischen Bewegung hervorzuheben. Im Grunde sind wir alle darum Sozialisten, weil wir uns durch einen starken ethischen Impuls zu der Partei gefunden haben, die seit Jahrzehnten ebenso wie in der Gegenwart und der Zukunft den Kampf für die Gleichberechtigung aller, in der Wirtschaft und in der Politik, und für die Überwindung der Armut auf ihre Fahne geschrieben hat.

In diesem großen Ringen in einer schweren, von Gefahren unwitterten Zeit will unsere Zeitschrift, die «Rote Revue», unsern Vertrauensleuten in Stadt und Land ein Kamerad und geistiger Helfer sein.

Walther Bringolf,

Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

EDUARD ZELLWEGER

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion)

Am 18. April 1951 unterzeichneten nach Verhandlungen, die annähernd ein Jahr gedauert hatten, die Außenminister Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der Benelux-Staaten in Paris den «Vertrag über die Gründung der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl». Am 16. Juni 1952 wurde er von der italienischen Deputiertenkammer als letzter parlamentarischer Körperschaft der Mitgliedstaaten ratifiziert. Am 10. August 1952 nahm die Hohe Behörde — als Exekutive der Montanunion deren wichtigstes Organ — in Luxemburg ihre Tätigkeit auf. Die gemeinsame Versammlung, das Parlament der Kohle- und Stahlgemeinschaft, trat erstmalig im September 1952 zusammen. Der Gerichtshof der Gemeinschaft hielt am 10. Dezember 1952 seine erste Sitzung ab.

Die Montanunion ist ins Leben getreten. Und das sinnenfälligste Lebenszeichen ist wohl die Tatsache, daß sie begonnen hat, Steuern zu erheben. Am